



Merkblatt zum Bauantrag

- Alle baulichen Maßnahmen sind beim Vereinsvorstand schriftlich zu beantragen!
- Erst nach schriftlicher Zustimmung darf mit dem Bau begonnen werden!
- Baulichkeiten zur Unterstützung des Pflanzenwachstums unterliegen mit Ausnahme von Gewächshäusern nicht der Bearbeitungsgebühr laut Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung!
- Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung und der Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen in der jeweils gültigen Fassung sowie die gegebenenfalls zusätzlichen Vorgaben des Stadtverbandes der Dresdner Gartenfreunde als Generalverpächter sind bei den Bauausführungen grundsätzlich zu beachten!

Antragspflichtige Baumaßnahmen

Bau, Um- und Anbau von Laube bzw. Schuppen
Terrassenbau und Veränderungen daran
Bau von Gewächshaus, Früh- und Hochbeeten
Bau Pergola, Rankgitter, Sichtschutz; Überdachung
Befestigung von Wegen
Einfriedungen (Zäune, Tore)
Teiche/ Biotope
Kinderplanschbecken, Kinderspielgeräte
Aufschüttungen, Abgrabungen
Gartenpools
kleine Trampoline bis 3 m Durchmesser

Nicht erlaubte bauliche Anlagen

einzel stehende Geräteschuppen als zweites Bauwerk
Fahnenmasten
zweckentfremdet genutzte Gewächshäuser
ortsfeste bzw. gemauerte oder in den Boden eingelassene Badebecken
ortsfeste Feuerstätten, die nach dem 3.10.1990 errichtet wurden
Veränderungen an bestandsgeschützten Feuerungsanlagen oder Fehlen ihrer Prüfung durch Schornsteinfeger
Ställe zur Kleintierhaltung (außer bei Bestandsschutz)
Sickergruben (Grube ohne oder nur mit teilweisem Boden) für Fäkalien/Abwässer
über die Sommersaison aufgebaute Pavillons, die über das Saisonende hinaus stehen bleiben
große Trampoline ab einem Durchmesser von 3,00 m
gemauerte oder betonierte Brüstungen und Begrenzungsmauern (Ausnahme: erforderliche niedrige Stützmauern)
Hochteiche
Materialsammelstellen (Baustofflager)

Wege, Terrassen und sonstige Flächen

Wege, Terrassen und sonstige Flächenbefestigungen dürfen nicht aus geschüttetem Beton errichtet werden!



Lauben

- Je Parzelle maximal 1 Gebäude mit maximal 24 m² überdachter Fläche inklusive Freisitz. Diese Fläche darf insgesamt 10 Prozent der Pachtfläche nicht überschreiten.
- Lauben sind keine Wochenend- und Erholungshäuser!
- Die Laube dient der Aufbewahrung von Gerätschaften und Gartenbauerzeugnissen, dem Schutz des Kleingärtners vor Unwetter, dem vorübergehenden Aufenthalt mit gelegentlichen behelfsmäßigen Übernachtungen.
- Die Laube darf nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.
- Lauben können aus Fertigteilbausätzen oder in Eigenkonstruktion aus Holz in einfacher Ausführung (ohne Strom- und Wasserversorgung) errichtet werden.
- Lauben im Bestandsschutz benötigen alle 4 Jahre eine Überprüfung der Elektroanlage. Die Prüfprotokolle sind aufzubewahren und dem Vorstand auf Verlangen vorzuzeigen.

Gewächshäuser

- Maximal 12 m² groß und maximal 2,5 m hoch!
- Grenzabstand mindestens 1 Meter!
- Dürfen die Nachbarparzellen nicht beeinträchtigen, z.B. durch Schattenwirkung!
- Bei zweckfremder Nutzung erlischt die Baugenehmigung!

Gartenteiche/ Feuchtbiotope

- Maximal 8 m² Fläche einschließlich flachem Randbereich zulässig.
- Erdaushub muss in Parzelle verbleiben und ist in die Teichgestaltung einzubeziehen.
- Maximale Tiefe ist 1,10 m.
- Badeteiche sind verboten!
- Materialien: Lehm-, Tondichtungen oder geeignete Kunststoffe.
- Verkehrssicherungspflichten liegen beim Pächter!

Rankhilfen, Pergolen, Sichtschutzwände und Früh- bzw. Hochbeete mit Bodenhülsen

- Für die Errichtung von Rankhilfen, Pergolen und Sichtschutzwänden ist eine Baugenehmigung erforderlich.
- Fest verankerte Früh- und Hochbeete benötigen ebenfalls eine Baugenehmigung.
- Für variable Hochbeete besteht eine Antragspflicht ab dem zweiten Hochbeet.
- Einschlaghülsen dürfen nur dort verwendet werden, wo durch geeignete Maßnahmen ein Erdkabel zur Versorgung der Parzellen ausgeschlossen werden kann! Die Haftung für Schäden am Versorgungsnetz des Vereines liegt beim Bauherrn!

Pools

- Maximal 0,60 m hoch, maximaler Füllstand 0,50 m, max. Durchmesser 2,44 m/ Fläche 4,68 m²
- Verbot chemischer Zusätze!

Liebe Gartenfreunde, dieses Merkblatt basiert auf den aktuellen Veröffentlichungen des Landesverbandes Sachsen zur Rahmenkleingartenordnung und wurde um unsere vereinspezifischen Besonderheiten ergänzt. Solltet Ihr unsicher sein, ob Eure geplante Baumaßnahme beantragt und genehmigt werden muss oder nicht, sprecht uns bitte rechtzeitig vor Baubeginn darauf an.

Euer Vorstandsteam